

## **Gemeinde Reimlingen**

### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord Erweiterung“ der Gemeinde Reimlingen Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Der Gemeinderat Reimlingen hat am 07.11.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord Erweiterung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord Erweiterung“.

Die zulässige Art der baulichen Nutzung soll gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO ausnahmsweise auf Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke erweitert werden. Dies ist bisher in den Festsetzungen ausgeschlossen.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird den Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zu den Planungen zu äußern.

Die Entwürfe zusammen mit der Begründung vom 07.11.2019 können in der Zeit

**vom 18.11.2019 bis einschließlich 20.12.2019**

in der Gemeindkanzlei im Reimlingen, während der allgemeinen Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries. in Nördlingen, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) aus und kann dort eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter [www.vgries.de](http://www.vgries.de) abgerufen werden.

Reimlingen, den 16.11.2019  
Leberle, 1. Bürgermeister